

## **Vom Wesen der Gerechtigkeit oder: Wie teilt man einen Regenschirm?**

Weil Entscheidungen einzelner Menschen globale Auswirkungen haben können, ist ein klares Verständnis vom Wesen der Gerechtigkeit heute so dringend wie nie zuvor. Zum Beispiel konnten 1999 2.275 *Dialysepatientinnen und -patienten in Deutschland transplantiert werden. Die Zahl der Menschen, die im selben Jahr in Deutschland auf eine Niere warteten, belief sich auf das 5-fache. 11.600 Menschen hofften 1999 in Deutschland auf eine gesunde Niere.“*

(2006, Christofer Frey, Jürgen Hädrich, Lars Klinnert, *Gerechtigkeit – Illusion oder Herausforderung*, ISBN 3-8258-6685-8, Michael Schramm: *Gerechtigkeit im Gesundheitssystem*, Seite 166).

*„Ein Landwirt, der in Indien im gleichen Jahr seine Niere für 30.000 Rupien (umgerechnet 500 Euro) verkauft hätte, könnte mit dem Geld genug Zinsen verdienen um zukünftig nicht mehr hungern zu müssen“.*

(Vortrag vom 27.11.97. *Organhandel in Indien - Nachbetreuung von Organkäufern in Essener Krankenhäusern*

<http://www.transplantation-information.de/veroeffentlichungen/vortraege/organhandel.html>).

## **Die Gerechtigkeit Gottes:**

Zur Gerechtigkeit Gottes erzähle ich eine Geschichte aus Friedrich Dürrematts Monstervortrag von 1969, mit meinen Worten.

„Ein Theologe sitzt im Parkhotel und trinkt Tee. Da kommt ein Gelehrter daher, setzt sich an den Nachbartisch und bestellt eine Tasse Kaffee. Nach dem Be-

zahlen rutscht seine Geldbörse neben statt in die Jackettasche und bleibt unbemerkt auf seinem Sessel liegen. Nun betritt ein Kaufmann das Parkhotel, setzt sich an den selben Nachbartisch des Theologen, bestellt seinerseits einen Kaffee, findet die Geldbörse des Gelehrten und steckt diese nach dem Bezahlen in seine eigene Tasche. Dann verlässt er das Hotel. Ein dritter Herr, ein Handwerker, nimmt nun ebenfalls auf dem Sessel Platz, auf dem eben noch der Kaufmann die Geldbörse des Gelehrten gestohlen hatte. Der Gelehrte, der unterwegs den Verlust seines Portmonees bemerkte, betritt erneut das Café im Parkhotel und glaubt, der auf seinem ehemaligen Platz sitzende, später hinzugekommene Handwerker habe ihm die Geldbörse gestohlen. Es kommt zum Streit. Der zornige Gelehrte erschlägt den Handwerker und geht.

Jetzt erhält die Erzählung Dürrematts eine Wendung im Sinne dessen, was heute in der Psychologie als „Gerechter Welt Glaube“ bezeichnet wird.

Der Theologe, der in der Erzählung Diebstahl und Mord vom Nachbartisch aus ansah, ohne einzugreifen ist verzweifelt. „Gott,“ ruft er aus „wie ungerecht ist das Leben! Ein Kaufmann und Dieb kommt ungestraft davon und ein Gelehrter erschlägt einen unschuldigen Handwerker.“

Gott, der sonst stets schweigt wenn ihn die Menschen anrufen, bricht seine Prinzipien und antwortet

dem Priester: „Was weißt Du schon von Gerechtigkeit? Der Kaufmann, der die Geldbörse fand und stahl, war kein Dieb. Er nahm an sich, was ihm gehörte – schließlich hatte der Gelehrte den Vater des Kaufmannes tags zuvor um genau die in der Geldbörse enthaltene Geldsumme betrogen. Der Handwerker, der später hinzugekommen war und fälschlicherweise erschlagen wurde, hatte eine Woche zuvor die Frau des Gelehrten vergewaltigt. Indem der Gelehrte ihn erschlug, wurde die Tat gerächt.“

Religion ist in dieser Erzählung ein Mittel zum Erhalt des bedrohten „Gerechte Welt Glauben“.

Was ist der „Gerechte Welt Glauben“?

Eine Erklärung von Claudia Albert lautet: *„Menschen möchten glauben, dass sie in einer gerechten Welt leben, in einer Welt, in der sie bekommen, was ihnen gerechterweise zusteht. Und umgekehrt wollen sie glauben, dass sie das, was sie bekommen, verdient haben. Diese Überzeugung ermöglicht es den Menschen, mit ihrer sozialen und physikalischen Umgebung so umzugehen, als sei sie stabil und geordnet. ... In einer gerechten Welt können gute Menschen sicher sein, zu erhalten, was ihnen zusteht. Und da Menschen in aller Regel davon überzeugt sind, dass sie selbst gut sind und Gutes tun, beschert ihnen der Glaube an eine gerechte Welt angenehme Zukunftsaussichten.“*

(1996, PD Dr. Claudia Dalbert, Über den Umgang mit Ungerechtigkeit, ISBN 3-456-82801-2, Seite 11).

Die Auswirkungen eines solchen Glaubens können zu Trugschlüssen und Fehlverhalten führen. Ich führe an dieser Stelle ein einziges Beispiel aus einer Fülle von Experimenten in der Verhaltenspsychologie an: 1965 lies Melvin J. Lerner zwei Männer gemeinsam eine Aufgabe lösen. Sie wurden bei der Bewältigung ihrer Aufgabe von 22 Versuchspersonen beobachtet. Beide Männer hatten genau den gleichen Anteil an der Lösung der Aufgabe (z. Bsp. eine Mauer zu bauen). Es wurde aber nur einer finanziell entschädigt. Die 22 Versuchspersonen wussten nicht, dass die Auswahl für die finanzielle Entschädigung durch Losentscheid erfolgte und schrieben nun demjenigen Mann mehr Anteil am Ergebnis zu (obgleich er genau dieselbe Leistung erbracht hatte, wie sein Kollege, genauso viele Steine getragen und aufgelegt hatte), man schrieb also demjenigen Mann mehr Anteil am Ergebnis zu, der die finanzielle Entschädigung erhielt. *„Es wurde versucht, über eine Verhaltenszuschreibung Sinn in einem vom Zufall, durch Losverfahren bestimmten Schicksal, zu finden und einen „Gerechte Welt Glaube“ zu erhalten.*

(1996, PD Dr. Claudia Dalbert, *Über den Umgang mit Ungerechtigkeit*, ISBN 3-456-82801-2, Seite 14).

Bedroht wird der „Gerechte Welt Glaube“ wenn man andere Menschen beobachtet, die Opfer von Unglück geworden sind, zum Beispiel in den zu entwickelnden Ländern. Ihr ungerecht erscheinendes Leben in Armut widerspricht der Annahme, dass es

in der Welt gerecht zugeht. Diese Bedrohung des „Gerechte Welt Glaubens“ motiviert Versuche, die Gerechtigkeit wiederherzustellen. Zum einen besteht die **positive** Möglichkeit, durch hilfreiches Verhalten das Leiden der Opfer zu kompensieren (auszugleichen), durch Spenden zum Beispiel, und so den „Gerechte Welt Glauben“ zu bestätigen. Die andere, **negative** Möglichkeit den bedrohten „Gerechte Welt Glauben“ wieder herzustellen besteht darin, die Opfer abzuwerten (warum machen die Menschen in den armen Ländern auch so viele Kinder). Sind arme Menschen an ihrem Zustand „selbst Schuld“, haben sie die Armut auch verdient. Und der „Gerechte Welt Glauben“ bleibt uns erhalten. Tatsächlich werden die Verdienste von Opfern herabgewürdigt.

*(2006, Christofer Frey, Jürgen Hädrich, Lars Klünnert, Gerechtigkeit – Illusion oder Herausforderung, ISBN 3-8258-6685-8, Hans-Werner Bierhoff, Soziopsychologie der Gerechtigkeit, Seite 44).*

**Fazit:** Das Streben des Menschen danach, seinen „Gerechte Welt Glauben“ zu erhalten, trägt entscheidend dazu bei, ob Zustände als gerecht oder ungerecht bewertet werden.

Tatsächlich leben wir in einer chaotischen Welt voll Ungerechtigkeiten. Als von Ungerechtigkeiten Betroffene sind zu nennen:

Das Schicksal von Individuen, von Umwelten – z. Bsp. das Schicksal anderer fühlender Lebewesen – das

Schicksal von Generationen, Nationen und das globale Schicksal.

Wer sind Verursacher von Ungerechtigkeiten? Zu nennen sind zwei Verursacher:

Erstens der **Zufall**.

Er bestimmt Intelligenz, Persönlichkeit, Aussehen, Gesundheit, Lebenserwartung, Unfallhäufigkeit, Erbrecht, Besitzstände und Ressourcen.

Zweiter Verursacher – wobei die Reihenfolge unerheblich ist – zweiter Verursacher von Ungerechtigkeit ist der **Mensch**.

Durch Menschen verursachte Ungerechtigkeiten sind: Raub von Freiheit, Rechten und Gesundheit, Raub von Eigentum, Gewaltanwendung, Wortbrüchigkeit und Verrat, Begünstigung anderer und Parteinahme bei Urteilen.

Nun liegt der Gedanke nah, das Zusammenleben menschlicher Gemeinschaften durch gemeinsam festgelegte Gesetze und Verträge, durch ein Rechtswesen, vor wenigstens einem der beiden Verursacher von Ungerechtigkeiten, vor menschlichen Übergriffen, zu schützen.

Bei Verstoß gegen die einmal entwickelten Gesetze und Verträge, bei Verstoß gegen das so genannte positive Recht müssten Sanktionen erfolgen. Strafen, aus vier verschiedenen möglichen Gründen:

1. Strafen zur Vergeltung (sanktionierte Rache), 2. Strafen um weiteren Verstößen des Täters vorzubeu-

gen (Prävention), 3. Strafen zur Abschreckung Dritter vor Nachahmung und 4. Strafen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, zur Resozialisierung. So einfach ist das Rechtswesen bis hierhin. Gesetze (und Verträge) schützen Individuen und Gesellschaft vor Ungerechtigkeiten, Sanktionen verhindern, dass Gesetze (und Verträge) gebrochen werden.

Kompliziert erweist sich das Rechtswesen bei genauerer Betrachtung. Die erste Frage, die sich stellt lautet: Können Gesetze normativ (allgemeingültig) sein, oder muss von Einzelfall zu Einzelfall, also kausal und empirisch entschieden werden?

Neben des Problems der Allgemeingültigkeit von Gesetzen lautet eine zweite Frage: Wie detailliert müssen verbindliche Rechtsnormen sein? Ein Maximum an Gesetzen, die möglichst jeden Einzelfall berücksichtigen um richterliche Willkür gänzlich auszuschließen bedeutet ein Minimum an Freiheiten für den Einzelnen – da alle unsere Handlungen bis ins kleinste Detail geregelt würden.

*Im schweizerischen Zivilgesetzbuch Artikel I, Absatz II führt diese Problematik zu folgender Aussage:*

*„Kann dem Gesetz keine Vorschrift entnommen werden, so soll der Richter nach Gewohnheitsrecht und, wo auch ein solches fehlt, nach der Regel entscheiden, die er als Gesetzgeber aufstellen würde.“*

(2007, Otfried Höffe, *Gerechtigkeit*, ISBN 978 3 406 44768 6, Seite 56).

Willkür pur.

Die dritte Frage gilt dem Strafmaß bei Verstoß gegen positives Recht, gegen Gesetze. *„Sollte das Strafmaß an Prävention und Abschreckung ausgerichtet werden, also an der Frage: Wie viel Leid / Strafe ist notwendig, um einen Täter an der Wiederholung seiner Verfehlung und Andere von der Nachahmung abzuhalten? Oder sollte das Strafmaß an der Vergeltung, also an der Höhe der Schuld des Täters ausgerichtet werden (zum Beispiel: Auge um Auge, Zahn um Zahn)?“*

(2002, Christoph Horn und Nico Scarso, Philosophie der Gerechtigkeit, ISBN 3-518-29163-7, John Stuart Mill, Utilitarismus Seite 274).

Eine vierte Frage schließlich bildet die Überleitung vom Rechtswesen zu einer anderen Disziplin: Der Philosophie

Welches ethische Verständnis von Gerechtigkeit kann Voraussetzung für die Entwicklung positiven Rechts sein, kann unsere Gesetze prägen?

Ich stelle zwei zeitgenössische philosophische Strömungen und ihre Auswirkungen auf die Formulierung von Gesetzen vor.

Der Utilitarismus mit dem Gedanken der Maximierung des Gemeinnutzens einerseits und andererseits John Rawls Konzeption von Gerechtigkeit als Fairness.

Der Utilitarismus meint mit dem Gedanken der Maximierung des Gemeinnutzens eine Maximierung des Wohlergehens der allgemeinen Gesellschaft,



wobei unter Gesellschaft aggregiertes Einzelglück abzüglich Einzelleid zu verstehen ist.

*(www.wikipedia.de, 09.03.2009, Suchbegriff: Utilitarismus).*

Ein Strafmaß sollte im Utilitarismus eine Wiederholung der Straftat verhindern um das allgemeine Wohlergehen der Gesellschaft zu maximieren. Ebenfalls dienen Gesetze dazu.

Anders John Rawls Konzeption von Gerechtigkeit als Fairness. Seine beiden Gerechtigkeitsprinzipien formuliert er so:

*Erstens: Jede Person ... hat ein größtmögliches Recht auf Freiheit, die mit derselben Freiheit für alle vereinbar ist.*

*Zweitens: Ungleichheiten ... sind willkürlich, wenn nicht vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie sich zu jedermanns Vorteil auswirken.“*

*(2002, Christoph Horn und Nico Scarno, Philosophie der Gerechtigkeit, ISBN 3-518-29163-7, John Rawls: Verteilungsgerechtigkeit, Seite 359).*

*“Das zweite Prinzip, das Differenzprinzip hat das Ziel, ein angemessenes soziales Minimum für jedes gesellschaftliche Mitglied sicherzustellen. Angemessen ist es erst dann, wenn dadurch die langfristigen Lebensaussichten der am wenigsten Begünstigten auf das höchstmögliche Niveau gehoben werden.“*

*(2002, Christoph Horn und Nico Scarno, Philosophie der Gerechtigkeit, ISBN 3-518-29163-7, Zeitgenössische Debatten, Seite 338).*

Das Strafmaß sollte folglich mit dem Ziel der gesellschaftliche Wiedereingliederung von Gesetzesbrechern festgelegt werden da so „die langfristigen

*Lebensaussichten der am wenigsten Begünstigten auf das höchst mögliche Niveau gehoben werden“.* Gesetze sollten aus gleichem Grund entwickelt werden.

Möchte man eine Entscheidung zwischen dem Utilitarismus und der Philosophie John Rawls herbeiführen lautet die Fragestellung im Zweifelsfall: Was ist gerechter – Maximierung des Gesamtnutzens, des Durchschnittsglücks einer Gesellschaft oder „Anhebung *langfristiger Lebensaussichten der am wenigsten Begünstigten auf höchst mögliches Niveau“?*

Nun werden in einer Demokratie Gesetze nicht auf den ethischen Vorstellungen einzelner Individuen, sondern auf der ethischen Vorstellung von Mehrheiten entwickelt. Wenn Ihr moralisches Verständnis von Gerechtigkeit, verehrter Leser, der aktuellen Gesetzgebung nicht entspricht entsteht ein neuerliches Dilemma. Das positive Recht – ein Gesetz – wird als moralisch ungerecht wahrgenommen.

Ich zitiere abschließend ein Beispiel aus der Literatur. Die Erzählung von Paul Ernst mit dem Titel: Förster und Wilddieb

*Die Geschichte findet in einer Zeit statt, in der die Wilderei verboten – und Jägern vorbehalten war. Zum Einen richtete Wild damals in der Landwirtschaft großen Schaden an. Zum Anderen vertrat die Bevölkerung die Ansicht, das Wild, das keinem ge-*

*hört jedem gehöre, der es fange. Aus beiden Gründen wurde Wilderei, obgleich gesetzlich bei Todesstrafe verboten, von der Landbevölkerung als Kavaliersdelikt betrachtet – ähnlich der zeitgenössischen Steuerhinterziehung.*

*Eines Tages fällt ein Wilderer in die Hände des Försters. Der Förster will den Wilderer, auf frischer Tat ertappt, verhaften als sich ein Zwischenfall ereignet: Aus dem Gewehr des Wilderers, das der Förster gerade aufgehoben hat, löst sich überraschend ein Schuss, durch dessen Rückstoß der Förster über den Rand eines Abgrunds hinabstürzt und sich gerade noch fürs Erste retten kann, indem er die überhängende Wurzel einer Fichte fasst. Der Förster, der sich nun in Lebensgefahr befindet, ruft das menschliche Erbarmen des Wilderers an. Ohne Zögern und unter Einsatz seines Lebens klettert der Wilderer den Abgrund entlang zum Förster und zieht diesen hoch, auf sicheren Boden. Kaum hat sich der gerettete Förster von seinem Schrecken erholt, legt er dem Wilderer Handschellen an und nimmt diesen fest.“*

(2007, Bochumer Schriften zur deutschen Literatur, Band 67, Li-Fen Ke, Poetische Gerechtigkeit, ISBN 978-3-631-57703-5, Seite 169).

**Pause.**

## Nachrede:

Wie teilt man einen Regenschirm?

Wir kennen die Antwort.

Jener glückliche Mensch, der über einen Schirm verfügt hält ihn – bei entsprechendem Unwetter – über einen schirmlosen Menschen. Wer über keinen Regenschirm verfügt, bittet (was weitaus schwerer fällt) einen Zeitgenossen um Schutz vor Nässe.

Um diesen Text zu vervollständigen komme ich am Ende auf den Anfang zurück:

Wie sollten 2.275 gespendete Nieren an 11.600 Deutsche verteilt werden?

Die beste Antwort, gibt der Soziologe Michael Schramm.

Er sagt: *„Wäre hier nicht eine Regel gerecht, die vorsieht, das vorrangig diejenigen Menschen eine Niere erhalten, die zuvor in unbedürftigem Zustand die eigene Spendenbereitschaft erklärt haben?“*

(2006, Christofer Frey, Jürgen Hädrich, Lars Klünnert, *Gerechtigkeit – Illusion oder Herausforderung*, ISBN 3-8258-6685-8, Michael Schramm: *Gerechtigkeit im Gesundheitssystem*, Seite 170).

Mir gefällt dieser Gedanke, ich finde ihn ganz richtig und ich habe in diesem Sinne für jeden Leser die Option auf eine neue Niere angefügt, zur Ansicht, als Information oder zum Weiterschenken.

**Quellenverzeichnis:**

1996, PD Dr. Claudia Dalbert, **Über den Umgang mit Ungerechtigkeit**, ISBN 3-456-82801-2

2000, Suhrkamp Taschenbuch, **Gleichheit oder Gerechtigkeit**, ISBN 978-3-518-39095-8

2002, Christoph Horn und Nico Scarano, **Philosophie der Gerechtigkeit**, ISBN 3-518-29163-7

2006, Christofer Frey, Jürgen Hädrich, Lars Klinnert, **Gerechtigkeit – Illusion oder Herausforderung**, ISBN 3-8258-6685-8

2007, **Bochumer Schriften zur deutschen Literatur, Band 67**, Li-Fen Ke, **Poetische Gerechtigkeit**, ISBN 978-3-631-57703-5

2007, Otfried Höffe, **Gerechtigkeit**, ISBN 978 3 406 44768

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder  JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe: .....
- oder  JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe: .....
- oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

## Organspendeausweis



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

# Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Bundeszentrale  
für gesundheitliche  
Aufklärung



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

Klicken Sie einfach in das Feld, das Sie ausfüllen oder auswählen möchten. Nachdem Sie den Ausweis vollständig ausgefüllt haben, klicken Sie bitte auf den „Drucken“-Button am Ende dieser Seite. Wenn alle Angaben in Ordnung sind, erfolgt der Ausdruck. Bitte beachten Sie, dass einige Browser den Start des Ausdrucks über diese Option nicht unterstützen. Nutzen Sie dann einfach die Druckoption, die Ihnen in der Menüleiste des Adobe Reader angeboten wird.